

## **Satzung zur 2. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt**

### **(Ehrenordnung)**

Auf Grundlage der §§ 8, 22 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 31.08.2022 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) beschlossen:

### **Artikel I Änderung der Satzung**

1. Der § 1 Absatz 7 wird gestrichen.
2. Im § 1 Absatz 8 wird der 3. Satz gestrichen.
3. Der § 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 Verfahren**

Die Ehrungsvorschläge sind bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres für die Ehrungen, die in einer gesonderten Festveranstaltung, wie zum 03. Oktober, durchgeführt werden, schriftlich im Büro des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt einzureichen.

4. Der § 8 wird wie folgt geändert:

#### **§ 8 Ehrungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Bezeichnung des Paragraphen wird ergänzt um die Worte „und der Wasserwehr“.

Vor § 8 Absatz 1 erfolgt die Einfügung:

„Die nachfolgenden Regelungen betreffen die Wasserwehr der Stadt Zerbst/Anhalt analog.“

## **Artikel II Inkrafttreten**

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 06.09.2022

Andreas Dittmann  
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bereitgestellt auf [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) am 07.09.2022.